

Turnende Vereine Romanshorn

# COVID-19 Schutzkonzept

Massnahmen im Turnsport

Version 10

gültig ab 18. November 2020

TV  ROMANSHORN

*FTV ROMANSHORN* 



Diese Konzept gilt für folgende Vereine:

Verein	Verantwortung	Trainingsort	Trainingstag	Trainingszeit
Turnverein Romanshorn (TV)	Joel Roth joelroth@gmx.ch / 079 523 69 63  Sabrina Rechsteiner sabi-rechsteiner@msn.ch	Reckholdern Turnhalle Reckholdern Turnhalle Kanti Turnhalle	Dienstag Mittwoch Freitag	20:00 – 22:00 Uhr 20:00 – 22:00 Uhr 20:00 – 22:00 Uhr
Mädchenriege Romanshorn (Märi)	Ramona Scherz ramona-buehler@hotmail.com / 079 577 05 06	Reckholdern Turnhalle	Montag	18:00 – 19:00 Uhr
Jugendriege Romanshorn (Jugi/Getu)	Ramona Scherz  Nadine Bühler nadine-buehler@gmx.ch 076 528 30 01	Reckholdern Turnhalle Reckholdern Turnhalle Kanti Turnhalle	Dienstag Mittwoch Freitag	18:30 – 20:00 Uhr 18:30 – 20:00 Uhr 18:30 – 20:00 Uhr
Volleyball Romanshorn	Michael Baumann michibaumann@gmx.ch / 079 707 82 69	Pestalozzi Turnhalle	Dienstag	18:00 – 19:15 Uhr 19:45 – 22:00 Uhr
Kinderturnen Romanshorn (KiTu)	Jasmin Annen jasi.sutter@hotmail.ch / 079 582 94 02	Reckholdern Turnhalle Alte Turnhalle	Dienstag Donnerstag	17:30 – 18:30 Uhr 17:00 – 18:00 Uhr
Mutter-Kindturnen Romanshorn (MuKi)	Susi Sonderegger sonderegger.romi@bluewin.ch / 079 168 78 20	Reckholdern Turnhalle Reckholdern Turnhalle	Montag Donnerstag	09:15 – 10:15 Uhr 09:15 – 10:15 Uhr
Frauenturnverein Romanshorn (FTV)	Rita Geiser rita.geisser@sunerise.ch / 071 461 18 91 Tanja Bühler t.r.buehler@sunerise.ch / 079 286 34 45	Reckholdern Turnhalle	Montag	19:00 – 20:15 Uhr 20:15 – 21:45 Uhr
Männerturnverein Romanshorn (MTV)	Thomas Brandes tomi.brandes@bluewin.ch / 078 808 48 75 Reto Bühler t.r.buehler@sunerise.ch / 078 707 11 36	Reckholdern Turnhalle  Alte Turnhalle	Donnerstag  Montag (Winter-Halbjahr)	19:00 – 20:15 Uhr 20:15 – 22:00 Uhr 19:00 – 20:30 Uhr

Die Verantwortlichen Personen können in Abwesenheit eine Stellvertretung ernennen.

## 1 Allgemeines

### 1.1 Ausgangslage

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 28. Oktober 2020 und den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Turnsport (Bereich Breitensport) stattfinden kann. Das vorliegenden Schutzkonzeptes wird umgesetzt und tritt in Kraft, sobald dieses von den zuständigen Betreibern bewilligt ist. Das individuelle Konzept muss nicht von einer Behörde genehmigt werden. Die zuständigen Behörden können jedoch eine Sportaktivität verbieten oder eine Anlage schliessen, wenn kein oder ein nicht ausreichendes Schutzkonzept vorliegt.

### 1.2 Zielsetzungen

Ziel ist es, den Trainingsbetrieb unter der Einhaltung der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen. Die Verantwortung zur Umsetzung der Schutzmassnahmen liegen bei den einzelnen Organisationen, Vorstand, J+S-Coaches, Leiter sowie den Turnerinnen und Turnern.

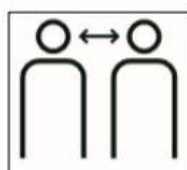
## 2 Übergeordnete Grundsätze im Sport.

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

<b>A</b>	Symptomfrei ins Training
<b>B</b>	Distanz und Gruppengrösse einhalten (1.5 m Abstand)
<b>C</b>	Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
<b>D</b>	Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
<b>E</b>	Schutzmaskenpflicht bei Trainingsfläche unter 15m <sup>2</sup> pro Person
<b>F</b>	Bezeichnung verantwortlicher Person, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins



**A**



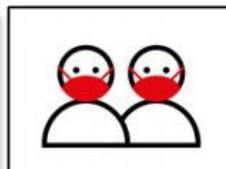
**B**



**C**



**D**



**E**



**F**

Die im Dokument verwendeten männlichen Formen gelten immer auch für weibliche Personen.

### 3 Erläuterungen

#### A | Symptomfrei ins Training

##### Krankheitssymptome

Turnerinnen und Turner, sowie Leiterinnen und Leiter mit Krankheitssymptomen, dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

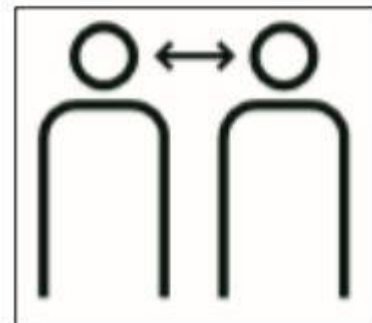


##### Risikogruppen

Personen, welche gemäss Weisungen des BAG zu Risikogruppen gehören (>65-jährig oder mit bestimmten Vorerkrankungen), sollten spezielle Vorkehrungen treffen. Speziell sollten sie Orte mit hohem Personalaufkommen meiden. Empfohlen sind auch Spezial-Trainingszeiten. Es liegt in ihrer Eigenverantwortung welche Sportanlagen sie benutzen.

#### B | Distanz und Gruppengrösse einhalten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten und es gilt Maskenpflicht (siehe Punkt E). Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.



Sportaktivitäten von Einzelpersonen oder in Gruppen bis **maximal 15 Personen** (inkl. Leiterpersonen) **pro Halle** sind nur Sportarten ohne Körperkontakt erlaubt. Einzeltrainings oder Techniktraining ohne Körperkontakt (Bsp. Kraft- und Haltungstraining für Gymnastik, Aerobic, Leichtathletik) sind erlaubt.

Alle Kontaktsportarten (z.B. Spisportarten) sind verboten.

In Innenräumen von öffentlich zugänglichen Einrichtungen sind Sportaktivitäten erlaubt, sofern eine Maske getragen **und** der Abstand (1,5 Meter) eingehalten wird (z.B. Geräteturnen, Gymnastik, Aerobic, Leichtathletik usw.)

Im Freien sind Sportaktivitäten erlaubt, wenn eine Maske getragen **oder** der Abstand eingehalten wird (wie etwa beim Wandern oder Joggen).

Für Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr gelten keine neuen Einschränkungen von Trainings, weder im Innen- noch Aussenraum.

**Helfen/Sichern:**

Das Helfen und Sichern ist nur bei Jugendlichen bis 16 Jahren und mit Maske erlaubt. Bei Erwachsenen ist jeglicher Körperkontakt untersagt.

**Gruppengrösse Muki-Turnen:**

Im Muki-Turnen sind 15 Erwachsene (inkl. Leiterpersonen) plus die Kinder erlaubt.

**Gemischte Trainingsgruppen:**

In Trainingsgruppen mit Personen unter 16 Jahren und Teilnehmer über 16 Jahren, gilt die Gruppengrösse von max. 15 Personen (inkl. Leiter).

**Beständige Gruppen**

Die Trainingsgruppen sollen beständig sein, daher in möglichst gleicher Konstellation trainieren. Die Gruppeneinteilung ist von den entsprechenden Leitern vorzunehmen und umzusetzen.

**C | Einhalten der Hygieneregeln**

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

Die Turner\*innen kommen umgezogen in die Turnhalle. Nach dem Training wird die Halle umgehend verlassen.

Duschen stehen nicht zur Verfügung.

Damit eine Grundordnung eingehalten werden kann, dürfen Garderoben zur Ablage von Schuhen, Jacken etc. verwendet werden. Es ist darauf zu achten, dass die Aufenthaltszeiten in Garderoben so gering wie möglich gehalten werden.

**D | Protokollierung der Teilnehmenden**

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (Doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

**Zutrittsbeschränkungen:**

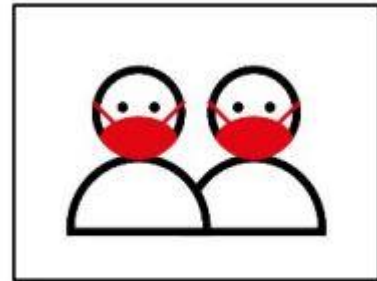
- In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen auf. Während der Trainingszeiten haben nur die folgenden Personen Zugang zur Trainingshalle (= Gebäudekomplex) Leiterinnen und Leiter, Turnerinnen und Turner, Funktionäre, Reinigungspersonal und Lieferanten.
- Begleitperson und Ausstehende (Eltern, Freunde, ...) haben **nur sofern nötig** Zutritt.
- Beim Bringen und Abholen der Kinder durch die Eltern, warten die Eltern vor der Sporthalle.

## E | Schutzmaskenpflicht

Ab dem 12. Geburtsdag gilt in den Innenräumen der Sporthalle allgemeine Maskenpflicht. Am Trainingsort kann bis zum 16. Geburtstag auf das tragen einer Maske verzichtet werden.

In grossen Räumlichkeiten (z.B. Tennishallen, Sporthallen) kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden. Sofern genügend Raum vorhanden ist. **(mindestens 15 m<sup>2</sup> pro Person).**

Von der allgemeinen Schutzmaskenpflicht ausgenommen sind Kinder vor ihrem 12. Geburtstag.



### Trainer\*in:

Für Trainer und Trainerinnen gilt Maskenpflicht für alle Alterskategorien.

### Muki-Turnen:

Für alle Begleitpersonen, Leiter und Leiterinnen gilt Maskenpflicht.

## F | Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept

Jede Riege, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unseren Vereinen sind diese gemäss Seite 1 dieses Konzeptes zu entnehmen. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden.

### Corona-Beauftragter:

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.
- Informiert die betroffenen Personen (Funktionäre, Trainer, Athleten, Eltern, ...) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.
- Stellt sicher, dass im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten im Gebäude die Verhaltensregeln von Swiss Olympic (Plakat) aufgehängt werden.



### Leiterinnen und Leiter:

- Unterstützen den Corona-Verantwortlichen und planen die Trainings unter Einhaltung der fünf Punkte A – F.
- Aktives Eingreifen/Hilfestellung erfolgt nur wenn zwingend notwendig ist (mit den entsprechenden Schutzmassnahmen oder um Unfälle zu verhindern).

### Alle:

- Halten sich an die geltenden Abstandsegeeln und Hygienevorschriften.
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

## 4 Ergänzungen

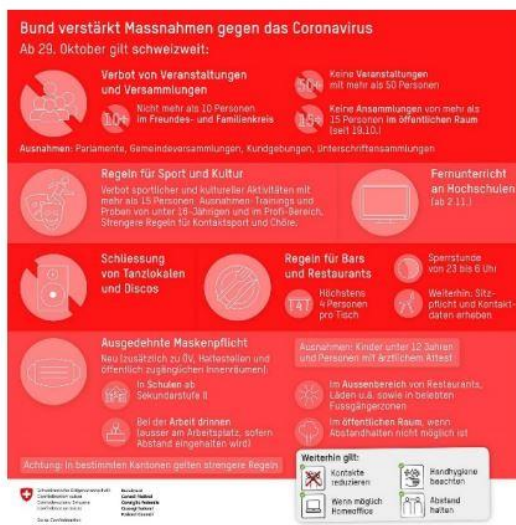
### Organisation:

Beim Wechsel zwischen Trainingsgruppen warten die Personen der nachfolgenden Trainingsgruppe in der Regel vor der Infrastruktur in einem definierten Warteraum unter Einhaltung der Distanzregeln von 1.5 m, bis die vorhergehende Gruppe das Gebäude verlassen hat. Sollte die Infrastruktur über genügend grosse Innenräume/Vorräume verfügen, kann der Warteraum auch im Gebäudeinnern vorgesehen werden. Die entsprechenden Warteräume sind zu kennzeichnen. Ein direkter Kontakt zwischen den verschiedenen Gruppen ist zu vermeiden. Allenfalls ist beim Einlass eine Art Schleuse vorzusehen, welche alle Personen einzeln durchschreiten müssen.

### Information:



Im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten im Gebäude ist das neuste Plakat vom BAG anzubringen.



Allgemeine Bestimmungen gültig ab 28.10.2020

## 5 Vorgehen bei einem Coronafall innerhalb der Trainingsgruppe

Nur Personen, mit denen die erkrankte Person in engem Kontakt stand, müssen in angeordnete Quarantäne. Falls Sie in Quarantäne müssen, wird sich die zuständige kantonale Behörde bei Ihnen melden und Sie zum weiteren Vorgehen informieren. Enger Kontakt heisst, dass Sie sich in der Nähe (Distanz von weniger als 1,5 Metern) einer infizierten Person während mehr als 15 Minuten ohne Schutz (Hygienemaske oder physische Barriere wie Plexiglasscheibe) aufgehalten haben.

Weitere Infos auf der Webseite vom Bundesamt für Gesundheit.

## 6 Kommunikation des Schutzkonzeptes

Die turnenden Vereine Romanshorn kommuniziert das Schutzkonzept in schriftlicher Form gegenüber seinen Mitgliedern. Dabei erfolgt die primäre Kommunikation per E-Mail und umfasst folgende Verteiler:

- Präsidien und Hauptleiter der einzelnen Riegen und Vereine (Diese sind besorgt das Konzept innerhalb der Riege zu verteilen)
- Infoverantwortliche der Mitgliederverbände  
Leiterinnen und Leiter / J&S Coache
- Mitglieder der Riegen und Vereine

Das Konzept wird zudem auf folgenden Kanälen publiziert:

- Website turnende Vereine Romanshorn
- Vereinsapp

## 7 Riegenverantwortung

Das vorliegende Konzept berücksichtigt die kantonalen Vorschriften sowie diejenigen vom BAG. Dabei handelt es sich um die minimalen Vorschriften welche zwingend einzuhalten sind. Es ist jeder Riege selbst überlassen strengere Auflagen, Verteilungen und Massnahmen zu treffen. Werden Trainings komplette eingestellt so liegt auch dies in der Verantwortung der Riegen. Die Riegen sind selbständig dafür besorgt die Hallenbetreiber über allfällige Anpassungen oder Änderungen des Trainingsbetrieb zu informieren.

## 8 Anhang

- Risikoabklärung
- Anwesenheitskontrolle

Anstelle der Anhänge dürfen auch eigene Dokumente verwendet werden.



## Fragen und Hinweise zur Risikoabklärung und Gesundheitstriage

### Frage zum Gesundheitszustand

Fühlst du dich krank, oder weist ein oder mehrere der folgenden Symptome auf:

- (meist trockener) Husten
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Fieber oder Fiebergefühl
- Muskelschmerzen?

- JA
- NEIN

Wenn die Antwort «JA» ist, darfst du nicht trainieren und musst dich in Selbstisolation begeben. Besorge dir dafür das Informationsblatt «Anweisung: Selbst-Isolation» des BAG.

---

Bist du 65 Jahre alt (oder älter) oder/und weist eine oder mehrere der folgenden Erkrankungen auf:

- Bluthochdruck
- Diabetes
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- chronische Atemwegserkrankungen
- Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen
- Krebs.

- JA
- NEIN

Wenn die Antwort «JA» ist, zählst du zu den besonders gefährdeten Personen. Besorg dir dafür die Informationen des BAG.

---

*Hiermit bestätige ich ebenfalls, dass ich nie ins Training kommen werde, sollte ich ein oder mehrere der oben genannten Symptome aufweise.*

Datum: \_\_\_\_\_

Name (leserlich): \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Anwesenheitskontrolle turnende Vereine Romanshorn**

Verein / Riege: \_\_\_\_\_

Tag: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_ Uhrzeit (Beginn): \_\_\_\_\_ Uhrzeit (Ende): \_\_\_\_\_

1	
2	
3	
4	
5	
6	
7	
8	
9	
10	
11	
12	
13	
14	
15	
16	
17	
18	
19	
20	